

Antrag

der Abgeordneten Horst Sielaff, Dr. Gerald Thalheim, Brigitte Adler, Ernst Kastning, Marianne Klappert, Rolf Koltzsch, Hinrich Kuessner, Rudolf Müller (Schweinfurt), Jan Oostergetelo, Karl-Heinz Schröter, Joachim Tappe, Matthias Weisheit, Gudrun Weyel, Hermann Wimmer (Neuötting), Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Struktur- und sozialverträgliche Verwertung volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen in den neuen Ländern durchführen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Verwertung volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen (Verpachtung, Verkauf) ist so vorzunehmen, daß der notwendige und noch längst nicht abgeschlossene Umstrukturierungsprozeß in der Landwirtschaft der neuen Länder struktur- und sozialverträglich vor sich gehen kann.
2. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,
 - a) in einem ersten Schritt die bisherigen volkseigenen landwirtschaftlich zu nutzenden Flächen langfristig (zwölf Jahre) zu verpachten und dabei von der vom Verwaltungsrat der Treuhandanstalt am 26. Juni 1992 geänderten Fassung der Richtlinie für die Durchführung der Verwertung und Verwaltung volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen auszugehen;
 - b) in einem zweiten Schritt innerhalb eines mehrjährigen Antragszeitraums den selbstwirtschaftenden Pächtern über ein struktur- und sozialverträgliches Förderprogramm in Übereinstimmung mit den neuen Ländern die Flächen zu verkaufen (Privatisierungsprogramm). Neben Wieder- und ortsansässigen Neueinrichtern sind hierbei gleichrangig und chancengleich tätige und haftende Gesellschafter juristischer Personen zu berücksichtigen;
 - c) in einem dritten Schritt die dann noch verfügbaren Flächen zum Verkehrswert zu verkaufen, wobei das Bewirtschaftungskonzept des Bewerbers zur Wahrung einer struktur- und sozialverträglichen Umstrukturierung und Entwicklung

der Landwirtschaft ausreichende Berücksichtigung zu finden hat;

- d) parallel zu den unter den Buchstaben a bis c aufgeführten Schritten einen Flächenpool zu bilden, der die ggf. nicht langfristig zu verpachtenden Flächen sowie Flächen von sich im Zeitablauf auflösenden Betrieben von Wieder- und Neueinrichtern oder Nachfolgeunternehmen früherer LPGen aufnimmt, um im Wege des Nutzungsaustausches landwirtschaftliche Betriebe zu stabilisieren und durch Flächenumlegung über Bodenordnungsmaßnahmen marktfähige, verkaufbare Einheiten zu schaffen.

Bonn, den 19. Oktober 1992

Horst Sielaff
Dr. Gerald Thalheim

Brigitte Adler
Ernst Kastning
Marianne Klappert
Rolf Koltzsch
Hinrich Kuessner
Rudolf Müller (Schweinfurt)

Jan Oostergetelo
Karl-Heinz Schröter
Joachim Tappe
Matthias Weisheit
Gudrun Weyel
Hermann Wimmer (Neuötting)
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Die bisherige Praxis der Treuhandanstalt, die sogenannten volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen vorrangig kurzfristig für landwirtschaftliche Zwecke zu verpachten, kann im Interesse der Landwirtschaft der neuen Länder nicht fortgeführt werden. Dadurch wird der an sich schon schwierige Umstrukturierungsprozeß zusätzlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht. Kurzfristige Pachtverträge bieten keine ausreichende Planungssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe zur Durchführung dringend erforderlicher Investitionen. Schwierigkeiten ergeben sich daraus vor allem auch bei der Beschaffung öffentlicher Fördermittel und Kredite vom Kapitalmarkt.

Der Antrag berücksichtigt die Beschlüsse der Agrarminister der neuen Länder und der Agrarminister aller Länder, die sie zur Bodenverwertung am 19. Juni 1992 in Niederschönhausen und am 2. Oktober 1992 in Münster gefaßt haben.

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, den Bedingungen in der Landwirtschaft der neuen Länder Rechnung zu tragen und zunächst die Flächen auf 12 Jahre langfristig zu verpachten. Dabei wird bewußt auf die im Juni 1992 vom Verwaltungsrat der Treuhandanstalt geänderte Fassung der Treuhandrichtlinie Bezug genommen, in die mit diesem Datum ortsansässige Neueinrichter, die bis zur politischen Wende im Beitrittsgebiet gelebt und gearbeitet haben, gleichrangig und chancengleich mit den Wiedereinrichtern aufgenommen wurden.

Mit der Betonung der struktur- und umweltverträglichen Verwertung der Flächen wird sichergestellt, daß für den Zuschlag nicht allein die gebotenen Preise maßgeblich sind. Das Bewirtschaft-

tungskonzept und damit auch die sozialen und strukturellen wie ökologischen Auswirkungen in den Dörfern des ländlichen Raumes sind beim Abschluß langfristiger Pachtverträge gleichrangig zu berücksichtigen.

In einem der langfristigen Verpachtung nachgeschalteten Schritt soll es grundsätzlich den Pächtern ermöglicht werden, die von ihnen bewirtschafteten Flächen zu erwerben. Um dies sozial- und strukturverträglich ermöglichen zu können, ist für einen begrenzten Zeitraum ein Förderprogramm aufzulegen, das mit seinen Finanzierungsmodalitäten dem unterschiedlichen Leistungsvermögen der Käufer Rechnung trägt. In dieses Förderprogramm sind neben den Wieder- auch die Neueinrichter und die tätigen und haftenden Gesellschafter juristischer Personen einzubeziehen. Letztere, die durch eigenen freien Entschluß sich für eine kooperative Bewirtschaftungsform entschieden haben, dürfen nicht vom verbilligten Erwerb des Bodens, den sie bewirtschaften, ausgeschlossen bleiben. Chancengleichheit für alle Betriebsformen ist anders nicht zu erreichen. Wer im Beitrittsgebiet bis zu 40 Jahre in der Landwirtschaft gearbeitet und damit eine ganz eigene Biographie aufzuweisen hat, muß auch eine Chance erhalten.

Mit Einbeziehung der Gesellschafter in das Förderprogramm wird zugleich sichergestellt, daß sich im anhaltenden Umstrukturierungsprozeß der Landwirtschaft der neuen Länder ergebende Veränderungen von engagierten ortsansässigen Landwirten aufgefangen werden können.

Juristische Personen sind im Förderprogramm nicht zu berücksichtigen, um im Liquidationsfall den Verkauf solcher Betriebe an Kapitalanleger von vornherein auszuschließen.

Danach noch verfügbare Flächen sind zu Verkehrswerten bei Beachtung sozialer und struktureller Auswirkungen auf die Entwicklung der Dörfer und des ländlichen Raumes zu verkaufen.

Die zersplitterte Flächenlage vieler bisheriger volkseigener landwirtschaftlicher Flächen wird eine Privatisierung und auch die langfristige Verpachtung nicht in allen Fällen ohne weiteres zulassen. Ein vorheriges Bodenordnungsverfahren ist vielerorts Voraussetzung dafür. Für diese Fälle soll ein Flächenpool – am sinnvollsten bei den Landesgesellschaften angesiedelt – gebildet werden, der diese Flächen aufnimmt, um sie über Bodenordnungsmaßnahmen zur Stabilisierung existierender Betriebe verwenden zu können oder zu marktfähigen Einheiten zusammenzuführen.

